

Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 16. Juni 2015

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Östlich der Kurt-Hebach-Straße" im Ortsbezirk Mainz-Kastel - Änderungs- und Entwurfsbeschluss

1. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Planbereich „Östlich der Kurt-Hebach-Straße“ im Ortsbezirk Mainz-Kastel wird eingeleitet (Anlage 2 bis 5 zur Vorlage).

Der ca. 3 ha große Planbereich liegt im Norden des Ortsbezirks Mainz-Kastel. Er wird begrenzt durch den Otto-Suhr-Ring im Südwesten, die Kurt-Hebach-Straße im Nordwesten und den Kuhtränkweg im Nordosten. Die südöstliche Grenze des Planbereichs verläuft 100 m parallel zur Kurt-Hebach-Straße.

Als Ziel der Planung wird beschlossen:

Verlagerung eines landwirtschaftlichen Betriebs aus dem Gewerbegebiet „Petersweg-Ost“

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Beschluss über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird, wonach die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB entfällt,
 - von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.
3. Dem Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Östlich der Kurt-Hebach-Straße“ im Ortsbezirk Mainz-Kastel wird zugestimmt (Anlage 3 bis 5 zur Vorlage). Er ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
5. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die

Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0078

Antragsgemäße Beschlussfassung

+

+

Verteiler:

Dez. IV z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin